

Datum: 23.09.2020

Az.: 70.01.01 pol-mü

Beschlussvorlage - öffentlich -

| | Beratungsfolge | Datum |
|----|-------------------------|------------|
| 1. | Betriebsausschuss | 28.10.2020 |
| 2. | Rat der Stadt Bergkamen | 29.10.2020 |

Betreff:

5. Änderungssatzung vom....zur Betriebssatzung der Stadt Bergkamen für den EntsorgungsbetriebBergkamen vom 16.11.2005

Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Der Beschlussvorschlag und die Sachdarstellung
3. 1 Anlage

| | |
|---|--|
| Die Betriebsleitung des EBB Dr.-Ing. Peters Betriebsleiter und Erster Beigeordneter | |
|---|--|

| | | |
|---|-----------------------------------|------------------------------------|
| Vertreter der Betriebsleitung Polplatz | Sachbearbeiterin Grotefels | Sichtvermerk StA 30 Roreger |
|---|-----------------------------------|------------------------------------|

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt die 5. Änderungssatzung vom zur Betriebssatzung der Stadt Bergkamen für den Entsorgungsbetrieb Bergkamen vom 16.11.2005, die der Erstschrift dieser Niederschrift als Anlage 1 beigelegt ist.

Sachdarstellung:

Die Gründung des Eigenbetriebes „BreitbandBergkamen“ zum 01.02.2018 sowie das Inkrafttreten der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen – KomHVO NRW) vom 12.12.2018 machen es erforderlich, die bestehende Betriebssatzung der Stadt Bergkamen für den Entsorgungsbetrieb Bergkamen anzupassen.

In § 4 Abs. 1 Satz 1 ist der Eigenbetrieb „BreitbandBergkamen“ mit aufzunehmen. In § 14 ist nunmehr auf die Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung zu verweisen.

Weiterhin ist gegenwärtig beabsichtigt, die Zuschlagsentscheidung nach Abschluss eines Vergabeverfahrens durch die Verwaltung zu erteilen. Im Hinblick auf die damit vorgesehene Änderung der aktuellen städtischen Zuständigkeitsordnung nach der Kommunalwahl ist in § 3 Abs. 2 Satz 3 der Satzungstext, der die derzeitige Zuständigkeitsordnung wiedergibt, sowie § 4 Abs. 2 entsprechend anzupassen.

In § 4 erfolgt eine redaktionelle Anpassung der Absätze 3 und 4 an die Musterbetriebssatzung für Eigenbetriebe des Städte- und Gemeindebundes.

Die Anpassungen der Betriebssatzung sind in der 5. Änderungssatzung zur Betriebssatzung der Stadt Bergkamen für den Entsorgungsbetrieb Bergkamen vom 16.11.2005 dargestellt.